

Aus dem Vorstand 18.02.2016

Mittlerweile ist die Herbstsynode Geschichte und wie befürchtet wurde die Neuordnung des Kirchengrichtsgesetzes entgegen unseren Wünschen und Forderungen beschlossen. Nach wie vor sehen wir darin eine deutliche Schwächung der Arbeitnehmerrechte, konnten unsere Vorschläge zum Kirchengrichtsgesetz aber leider nicht realisieren. Das Kirchengricht für Mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten ist vom Richterwahlausschuss neu besetzt worden, es gibt nunmehr nur noch jeweils einen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den 3 Kammern, die Wahlvorschläge des GA sind dabei umgesetzt worden. Die Mitglieder der einzelnen Kammern sind mittlerweile vereidigt und in ihre Ehrenämter eingeführt worden. Wir bedauern diese Entscheidung.